

|  |  |
| --- | --- |
| **Zuchtprogramm Wiltshire-Horn** |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Foto: BY | Foto: WE |

**1. Eigenschaften und Definition der Rasse**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Rassename: Wiltshire-Horn | Abkürzung: WHO | VDL-Beschluss: 2021 |
| Gefährdung: nicht gefährdet  | Herkunft: Großbritannien  | Rassengruppe: Haarschafe  |

Äquirasse: keine

Das Wiltshire-Horn ist eine der ältesten britischen Schafrassen. Das Ursprungszuchtgebiet ist die englische Grafschaft [Wiltshire](https://de.wikipedia.org/wiki/Wiltshire) im Südwesten Englands.

Es ist mittelrahmiges, kompaktes Haarschaf im Fleischtyp mit großer Rumpfbreite und Rumpftiefe und kräftigem Fundament.

Wiltshire-Horn-Schafe haben ein rein weißes Fell und bilden kein Wollvlies aus. Zum Winter bildet sich aus der sommerlichen Kurzhaardecke ein Winterfell von ca. 4 bis 5 cm Dicke aus. Im Zuge des natürlichen Haarwechsels wird im Frühjahr das Winterhaar abgestoßen. Klauen, Lippen, Augenlider und Ohrränder sind schwarz pigmentiert. Bei Wiltshire-Horn sind beide Geschlechter gehörnt, Böcke tragen meist ausladende Schnecken. Der Kopf ist breit und insbesondere bei den Böcken leicht geramst. Die Brunst ist streng saisonal. Eine Erstzulassung erfolgt häufig erst mit 18 Monaten, ist aber bei entsprechender Gewichtsentwicklung der Zutreter mit 7 – 8 Monaten möglich (über 50 kg).

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Körper-Gewicht (kg) | Vlies-Gewicht (kg) | Ablamm-ergebnis (%) | Widerrist-höhe (cm) |
| Altböcke | 110 - 130 |  |  |  |
| Lammböcke (6 Monate) | 35 - 45 |  |  |  |
| Mutterschafe | 70 - 80 |  | 130 - 160 |  |

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 200 - 300 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Lebendgewicht von 42 kg ca. bis 50 %.

**2. Ziele des Zuchtprogramms**

Allgemeines Zuchtziel ist die Verbesserung und der Erhalt der Rasse.

**2.1 Zuchtziele**

Züchtung eines widerstandsfähigen Schafes für die Koppelhaltung mit weitgehender Resistenz gegen Außenparasiten. Erwünscht ist eine gute Ausprägung der fleischtragenden Körperpartien, eine geringe Verfettung und eine Ausschlachtung deutlich über 50 %. Die Lämmer sollen vital und frohwüchsig sein. Die dichte Unterwolle soll die Tiere in der kalten Jahreszeit ausreichend schützen und im Frühjahr mit ansteigender Tageslichtdauer vollständig abgestoßen werden, damit sich eine Schur erübrigt. Unerwünscht ist eine fehlende Pigmentierung im Gesichtsbereich. Zu eng anliegende Hörner sind zuchtausschließend.

**2.2 Zuchtmethode**

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig.

**2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten**

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP Genotypklasse G4 und G5 werden nicht gekört.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den ZV. Der Züchter ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem ZV zur Verfügung zu stellen.

**3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation**

Das Zuchtgebiet umfasst das Bundesland xxx.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Verbands xxx eingetragenen Tiere der Rasse Wiltshire-Horn. Zum 1.1.2021 sind eingetragen: xxx Böcke und xxx Mutterschafe in xxx Zuchtbetrieben.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Haarschafe).

**4. Leistungsprüfungen**

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feld- oder Stationsprüfung nach der Richtlinie der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter

<https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf>

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Wiltshire-Horn durchgeführt:

* Exterieurbewertung mit den Merkmalen Abhaarverhalten, Bemuskelung und Äußere Erscheinung. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Abteilungsklassen A, C und D eingetragen werden sollen, obligatorisch. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen. Das jeweilige Exterieurmerkmal wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet.
* Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe obligatorisch
* Fleischleistungsprüfung. Diese ist für männliche Tiere verpflichtend. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

* Exterieurbewertung: ZV
* Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
* Fleischleistungsprüfung:
	+ Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des ZV
	+ Ultraschall im Feld: Beauftragter des ZV
	+ Fleischigkeitsnote im Feld: Beauftragter des ZV

**5. Zuchtwertschätzung**

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

**6. Zuchtbuchführung**

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den ZV. Hierzu bedient sich der ZV entsprechend der vertraglichen Regelungen der Datenbank von „OviCap“ von vit Verden. Das Zuchtbuch wird vom ZV im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermittelt werden, geführt. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des ZV und stellt diesem die Daten des Zuchtbuches zur Verfügung.

**7. Zuchtdokumentation**

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

**8. Zuchtbucheinteilung**

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D. Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Einteilung*** | ***Anforderungen an männliche Tiere*** | ***Anforderungen an weibliche Tiere*** |
| Haupt- abteilungKlasse A | Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragenKörung mit mindestens Zuchtwertklasse II | Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätz­lichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |
| Haupt- abteilungKlasse B | Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen | Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen |
| Zusätzliche AbteilungKlasse C (Vorbuch) |  | Vater in der Hauptabteilung und Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II  |
| Zusätzliche AbteilungKlasse D (Vorbuch) |  | als rassetypisch beurteiltbewertet mit mindestens Zuchtwert­klasse II |

**9. Selektion und Körung**

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

1. die in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen werden können,
2. deren Väter in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen und leistungsgeprüft sind,
3. deren Mütter leistungsgeprüft und mindestens mit Zuchtwertklasse II bewertet ist
4. die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| A männl. | A männl. | A männl. | A |
| C |
| C weibl. | A |
| D |
| C weibl. | A männl. | A |
| C |
| D weibl. |  |
|  |

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird.

Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

**10. Abstammungssicherung**

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

**11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird**

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am xx.xx.xxxx beschlossen und tritt am xx.xx.xxxx in Kraft.